

wafg und dvi mit gemeinsamen Stand auf der Brau Beviale

Die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) wird 2011 erneut – wie bereits im Vorjahr – auf der Brau Beviale in Nürnberg vom 9. bis 11. November vor Ort präsent sein und im Rahmen dieses wichtigen Branchentreffs den aktiven Dialog mit den Unternehmen aus der Branche und den Vorstufen führen.

In diesem Jahr haben sich das Deutsche Verpackungsinstitut e.V. (dvi) und die wafg für einen gemeinsamen Messeauftritt und einen gemeinsamen Messestand entschieden. Gemeinsam mit dem dvi ist die wafg vor Ort auf der Brau Beviale in Halle 1 am Stand 1-235 in zentraler Lage gut erreichbar.

Die Brau Beviale ist als renommierte Fachmesse für die europäische Getränkewirtschaft etabliert. Zahlreiche Aussteller und Besucher widmen sich dort den Trends und Neuheiten rund um Produktion und Vermarktung von Getränken – wobei neben einer starken Bierfraktion zunehmend auch alkoholfreie Getränke in den Fokus treten.

Die Brau Beviale ist also längst über den Biersektor hinausgewachsen, zumal sich der Bereich „Alkoholfreie Getränke“ zuletzt positiv entwickelt hat. Somit möchte die wafg vor Ort die Messe wieder als einen Treffpunkt für Mitglieder und Fachbesucher nutzen und das „Netzwerk wafg“ im persönlichen Dialog erlebbar machen.

Die Messe Nürnberg und die Brau Beviale zeichnen sich durch eine professionell-familiäre Atmosphäre aus. Weiterführende Informationen zur Messe finden Sie unter www.brau-beviale.de.

dvi und wafg haben zudem – als Sonderpreis im Rahmen des Deutschen Verpackungspreises 2011 – einen „Nachwuchspreis 2011“ ausgeschrieben, mit dem innovative Verpackungslösungen und -designs für alkoholfreie Getränke ausgezeichnet werden sollen (www.verpackungspreis.de). Diese Preisverleihung steht aber unter dem Vorbehalt der Entscheidung einer kompetenten Fachjury, die noch darüber entscheiden muss, ob die hier eingereichten Vorschläge neue Impulse setzen und Innovationspotential entfalten.

Schon heute laden wir Sie herzlich auf eine Erfrischung am wafg-Messestand ein. Wir würden uns sehr freuen, Sie persönlich in Nürnberg begrüßen zu können!



Dr. Detlef Groß
Hauptgeschäftsführer
der Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)

UNESDA: Leitlinien für die Kennzeichnung und Vermarktung von Energydrinks und Energy Shots

Der europäische Dachverband der Erfrischungsgetränke-Industrie (Union of European Soft Drinks Associations – UNESDA) hat zwischenzeitlich neben der bereits seit einiger Zeit verabschiedeten Leitlinie für Energydrinks eine weitere Leitlinie zur Kennzeichnung und Vermarktung von Energy Shots vorgelegt.

Beide Leitlinien enthalten unter anderem Empfehlungen zur konkreten Produktkennzeichnung. Hierzu zählt beispielsweise eine Vorgabe zur Ausgestaltung eines Warnhinweises („Not recommended for children, pregnant women and persons sensitive to caffeine“) für beide Produktkategorien. Energydrinks sollen darüber hinaus einen erläuternden Verzehrshinweis (etwa über die Formulierung „Consume Moderately“ bzw. eine vergleichbare Information) tragen.

Ergänzend hingewiesen wird zudem ausdrücklich auf die bei der Vermarktung von Energydrinks einzuhaltenden Vorgaben der europäischen Richtlinie 2002/67/EG über die Etikettierung von chininhaltigen und koffeinhaltigen Lebensmitteln. Diese europäische Vorgabe sieht spezielle Kennzeichnungspflichten für alle Getränke mit einem Koffeingehalt von mehr als 150 mg pro Liter vor; umzusetzen ist diese Verpflichtung in Deutschland durch die Angabe „Erhöhter Koffeingehalt“ sowie der Angabe des konkreten Koffeingehalts des Produktes in mg/100 ml als Zusatz in Klammern.

Energy Shots – entsprechend ihrer Zuordnung zur Kategorie Nahrungsergänzungsmittel – sollen zudem nur gezielt an Erwachsene vermarktet werden und nicht in Verpackungen von mehr als 100 ml Volumen vertrieben werden. Die UNESDA-Leitlinie enthält darüber hinaus Hinweise zur Sortimentsplatzierung von Energy Shots bei der Abgabe im Einzelhandel. Unter anderem wird dabei empfohlen, Energy Shots nicht direkt neben Energydrinks zu platzieren, um die Unterscheidbarkeit beider Kategorien zu erleichtern. Möglichst sollen Energy Shots stattdessen im Sortiment für Nahrungsergänzungsmittel geführt werden, sofern dieses räumlich separiert ist.

Die wafg stimmt derzeit in ihren Gremien ab, welche deutsche Sprachfassung vorzugsweise zu empfehlen ist.

Beide UNESDA-Empfehlungen sind in der englischen Sprachfassung im Original abrufbar über www.unesda.org (siehe dort unter der Spalte „Our Actions“ den weiterführenden Link).

Claims-Verordnung: EFSA schließt Bewertung gesundheitsbezogener Angaben zu Nicht-Pflanzenstoffen ab

Mit der Veröffentlichung der sechsten „Tranche“ von Bewertungen zu gesundheitsbezogenen Angaben, die sich nicht auf Pflanzenstoffe beziehen, hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) am 28. Juli 2011 einen wichtigen Beitrag zur Vervollständigung der Claims-Verordnung geleistet. Insgesamt wurden 4637 gesundheitsbezogene Angaben nach Artikel 13 Absatz 1 Claims Verordnung („General Function Claims“) von der Lebensmittelwirtschaft beantragt, von denen bisher in sechs Tranchen 2758 „nicht auf Pflanzenstoffe“ bezogene Claims bewertet wurden.

Dabei wurde bisher nach Angaben der EFSA nur rund jeder fünfte beantragte Claim „positiv“ bewertet – dass heißt, es konnte ein positiver Zusammenhang zwischen der Aufnahme eines bestimmten Lebensmittels, Vitamins, Mineralstoffs oder sonstigen nicht-pflanzlichen Substanz und einer bestimmten positiven gesundheitlichen Wirkung nachgewiesen werden.

Neben 331 zwischenzeitlich zurückgezogenen Anträgen stehen damit noch 1548 Angaben aus, die sich auf Pflanzenstoffe, sogenannte „Botanicals“, beziehen. Auf dieser Basis arbeitet die EU-Kommission an der Erstellung einer „Gemeinschaftsliste“, mit der positiv bewertete Angaben rechtskräftig zugelassen werden. Nach Artikel 13 Absatz 3 Claims Verordnung war die ursprüngliche Frist hierfür der 31. Januar 2010.

Ein Entwurf ist vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) über die Homepage www.bvl.bund.de zur Kommentierung eingestellt, wobei dort zum Redaktionsschluss die ersten fünf Tranchen der EFSA-Bewertungen enthalten sind. In der Gemeinschaftsliste werden sowohl die konkrete Formulierung der erlaubten gesundheitsbezogenen Angabe sowie gegebenenfalls nähere Verwendungsbedingungen bzw. zusätzliche Hinweise enthalten sein. Gesundheitsbezogene Angaben, die nach Abschluss des

Verfahrens nicht in dieser Gemeinschaftsliste enthalten sind, dürfen nach Ablauf einer entsprechenden Übergangsfrist nicht mehr verwendet werden.

Rohstoffe: Global steigende Agrarpreise wahrscheinlich

Jüngst hat das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (IW) auf die stark steigenden Preise für Agrar-Lebensmittel bzw. Rohstoffe für die Lebensmittel-Industrie hingewiesen.

Nach den dort aufgegriffenen Berechnungen der Welternährungsorganisation (Food and Agriculture Organization of the United Nations – FAO) sind die Preise für Fleisch, Milchprodukte, Getreide, Öl und Zucker im Zeitraum seit 2000 annähernd um den Faktor 2,6 gestiegen – wobei für Zucker dieser Faktor sogar bei 3,1 liegt. Dieser Trend wird sich nach Überzeugung der Experten des IW fortsetzen und trifft in besonders harter Weise die Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

Das IW führt hierfür gleich mehrere Gründe an: Einerseits bewirkt die wachsende Weltbevölkerung – bis 2050 könnte die Weltbevölkerung von derzeit knapp sieben Milliarden Menschen auf bis zu neun Milliarden Menschen anwachsen – eine erhöhte Nachfrage nach Lebensmitteln. Zudem ändern sich durch den steigenden Wohlstand in den Schwellenländern maßgeblich die Ernährungsgewohnheiten. Beide Faktoren führen unmittelbar für viele Rohstoffe (wie etwa Zucker) zu einer stark erhöhten Nachfrage auf dem Weltmarkt.

Andererseits bleibt auf der Angebotsseite eine dementsprechende proportionale Ausweitung aus. Perspektivisch das Problem verschärfen konnte auch die steigende Nachfrage für Bio-Kraftstoffe. Zwar werden derzeit nach Angaben der Weltbank nur 1,3 Prozent der Anbauflächen global für die Herstellung von Bio-Kraftstoffen genutzt. Hier wird aber ein stark anziehender Bedarf vermutet. Allein von jeder neu angebauten Tonne Zuckerrohr könnten nach Angaben der FAO bis 2020 rund zwei Drittel für Biodiesel genutzt werden.

Nicht zuletzt ist auch die weltweite Agrarwirtschaft von steigenden Energiekosten betroffen. Gerade für Kraftstoffe ergibt sich so ein weiterer Faktor, der bereits mittelfristig die Agrarrohstoffe verteuern dürfte: Mit steigenden

Kosten für mineralölbasierte Kraftstoffe wird der Anreiz, Bio-Kraftstoffe (beispielsweise aus Zuckerrohr) statt Nahrung zu produzieren, noch einmal verstärkt.

Die adäquate Ausweitung der Ackerflächen wird – abgesehen von umweltpolitischen Aspekten – dagegen durch die permanent ansteigende Flächennutzung für konkurrierende Zwecke erschwert. Aufgrund der weltweit fortgeschrittenen Anbautechniken wird es zudem immer schwieriger, maßgebliche Ertragszuwächse pro Hektar zu realisieren.

BGN warnt vor betrügerischen „Bauernfängern“

Aktuell warnt die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) vor Firmen, die telefonisch kostenpflichtige Materialien wie Verbandskästen, Aushänge oder Infopakete anbieten. Die BGN weist in diesem Zusammenhang auf Folgendes hin:

- Informationsmaterial wie Broschüren oder Plakate, Seminare und Schulungsangebote sind für BGN-Mitgliedsbetriebe in der Regel kostenlos.
- Die BGN beauftragt weder eigene Mitarbeiter noch Dritte damit, Betriebe anzurufen, um ihnen Informationsmaterial oder Schulungen kostenpflichtig anzubieten.
- Die BGN beauftragt niemals externe Firmen mit Kontrollen in ihren Mitgliedsunternehmen. BGN-Personal führt einen Dienstaussweis.

Sollten Sie Zweifel an der Redlichkeit eines Anrufers oder Besuchers, der seinerseits Bezug auf die BGN nimmt, haben, bittet die BGN um entsprechende Information an info@bgn.de.

Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e. V.

Telefon: +49 (0) 30 25 92 58-0

E-Mail: mail@wafg.de

Internet: www.wafg.de